

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57 Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer) Fernsprecher: Amt. Gehörs Nr. 27 46
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein! Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. Postzustellungssatz Nr. 3164

Zur Finanzlage unseres Verbandes.

Wer die Abrechnungen der Hauptkasse in den letzten Quartalen aufmerksam verfolgte, wird bereits herausgefunden haben, daß die Finanzen unseres Verbandes sich längst nicht mehr im Gleichgewicht befinden. — Der Verbandsvorstand hat denn auch bereits Ende 1916 den Versuch gemacht, eine baldige Verbesserung herbeizuführen. Leider fand er nicht bei allen Instanzen sogleich das nötige Verständnis, so daß sich die Ausführung des Extrabeitrages bis zum 1. Juli 1917 hingögerte. In Nr. 48 der „Gewerkschaft“ liegt nun den Mitgliedern der Rechnungsabluß vom 3. Quartal 1917 vor. Daraus ist ersichtlich, daß trotz der sich fortbauerdn erfreulich steigenden Mitgliederzahl und trotz des Kriegszuschlags von 10 Pf. pro Woche eine Gesundung unserer Finanzlage nicht erzielt worden ist.

Unsere Vermögensverwaltung weist am 1. Oktober 1917 nur noch einen Bestand von 369 895 Mk. auf, hinzu kommt der Bestand der Hauptkasse mit 86 151 Mk.; mithin beträgt das zurzeit vorhandene Vermögen der Hauptkasse rund 456 000 Mark. Setzen wir noch hinzu, daß hiervon weit über die Hälfte in Hypotheken- und Wertpapieren angelegt ist und somit in absehbarer Zeit nicht abgehoben werden kann, so ergibt sich klar, daß dieser Zustand unserer Finanzen uns nicht befriedigen kann und daher Maßnahmen notwendig werden, eine schnelle Besserung unserer Finanzlage durchzuführen. Wohl ist in den Filialkassen noch ein Bestand von 371 000 Mk. Aber auch diese Gelder sind größtenteils bei Gewerkschaftshäusern, Genossenschaften usw. angelegt und der verbleibende Rest reicht selbst in manchen größeren Filialen kaum zur Deckung der laufenden lokalen Ausgaben.

Nach den Gründen für den fortbauerdnden Niedergang unserer Finanzen trotz sich steigender Mitgliederzahl braucht im vierten Kriegsjahr nicht lange gesucht zu werden.

Entscheidend und alles andere weit überragend ist die gemaaltig gesteigerte Ausgabe für unsere Krankenunterstützung.

Die schlechten Ernährungsverhältnisse sowohl als auch die ungünstigere Zusammeniehung der Altersverhältnisse unserer Mitglieder (infolge der Einziehungen von fast 29 000 Mitgliedern im besten Alter) brachten eine Steigerung der Krankenziffern zuwege, wie wir sie alle wohl niemals für möglich gehalten hätten. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, so stieg die Krankenunterstützung vom vierten Quartal 1916 mit 3. 400 Mk. auf 67 800 Mk. im 1. Quartal 1917! Also fast eine Verdoppelung. Die nachfolgenden beiden Quartale bewegten sich zwar wieder etwas abwärts, doch ist mit einer Mehrausgabe für Krankenunterstützung von insgesamt 50 000 Mk. für 1917 zu rechnen.

Der Sozialpolitiker gewinnt nebenbei aus den Ziffern des 1. Quartals 1917 den überwältigenden Eindruck der furchtbaren Folgen unserer gänzlich verfehlten Ernährungspolitik,

die wahrhaft alles zu wünschen übrig läßt und trotz aller unserer Darstellungen, Klagen und Forderungen noch immer nicht auf andere Bahnen geleitet wird.

Andererseits dürfen wir mit einem gewissen Stolz auf die sozialen Kriegseleistungen unseres Verbandes hinweisen. Man mache sich einmal klar, was die nachfolgende Zusammenstellung für unsere Mitglieder bedeutet und man wird wahrlich nicht sagen können, der Verband hätte nicht alles getan, was im sozialen Interesse jener Mitglieder gelegen ist.

Während der Kriegszeit gezahlte Unterstüttungen.

(Vom 3. Quartal 1914 bis inklusive 3. Quartal 1917.)

Krankenunterstützung	506 891,21 Mk.
Arbeitslosenunterstützung	75 908,62 „
Sterbeunterstützung	194 039,40 „
Sterbeunterstützung an die Familien gefallener Mitglieder	56 490,— „
Weihnachtsunterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	204 290,50 „
Unterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder	254 036,15 „
Unterstützung an die Familien eingezogener Angestellter	60 697,72 „
Sonstige Unterstüttungen aus den Filialkassen	187 966,77 „
Streif- und Gemahregeltenunterstützung	4 488,88 „

Summa: 1 553 804,25 Mk.

Also über 1½ Millionen Mark sind für Unterstüttungen ausbezahlt!

Bei alledem soll nicht verkannt werden, daß wir nur den allerkleinsten Teil der sozialen Not unserer Mitglieder lindern konnten. Zeitweilig (zu Beginn des Krieges bis Juli 1915) mußte sogar die Krankenunterstützung ausgesetzt werden. Als dann aber immer wieder erneute Anträge von denjenigen Filialen gestellt wurden, wo der Lohnzuschuß nur sehr gering oder gar nicht vorhanden war, da konnten sich die Verbandsinstanzen diesen Anforderungen nicht länger verschließen.

Wer hätte denn auch geglaubt, daß der Krieg sich bis ins vierte Jahr hineinziehen würde? Und auch heute liegt erst ein Zipfelchen von Friedenshoffnung unter der Kriegsschneecke hervor!

Unser Verband ist aber auch auf seinem e i g e n t l i c h e n Gebiete — der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — trotz aller Kriegsehemmungen wahrlich nicht müßig gewesen. Es wurden an Lohnsummen für 1916 über 9 Millionen Mark mehr durch unsere Bewegung erzielt. Bis Mitte November 1917 haben wir einen neuen Rekord von über 26 Millionen Mark Mehreinkommen für unsere Kollegen aufzuweisen. Daß dies bei alledem nur einen „Trojan auf den heißen Stein“ bedeutet, wissen wir sehr wohl.

Aber das gerade muß auch jeden Kollegen und jede Kollegin bestimmen, daran mitzuarbeiten, daß unser Verband seine volle Leistungsfähigkeit und Kampfkraft behält!

Noch immer bewegt sich die Preiskurve für Lebensmittel, Kleidung und sonstige Bedarfsartikel steil aufwärts. Da dürfen wir uns nicht zufrieden geben mit dem Ertrungenen, sondern wir müssen unsere Organisation auch finanziell so kräftigen, daß sie allen Anstürmen gewachsen ist.

Nun wird der eine oder andere sich die Frage vorlegen, ob nicht durch Ersparnisse eine bessere Finanzlage möglich ist. Der Vorstand hat auch diesen Gedanken aufs sorgsamste erwogen, mußte aber nach Lage der Sache und unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben zu dem Resultat kommen: An den laufenden Ausgaben kann nicht mehr nennenswert gespart werden.

Gewiß sind die Ausgabenposten zum Beispiel für Druckkosten, insbesondere der „Gewerkschaft“, ungeheurer (über 80 Proz.) gesteigert, trotz Einschränkung auf 8 Seiten. Andererseits erfordert die Agitation, daß wir — so lange der Papiervorrat nicht verläßt! — unser in der Kriegszeit wohl eindrucklichstes Mittel, an die Kollegen heranzukommen und für unseren Verband zu werben, nicht verkümmern lassen. An allen Orten regt es sich seit einigen Monaten ganz besonders. Fast jede Zentrale berichtet über ihre Erfolge in bezug auf Lohnbewegung und Mitgliederzunahme. In manchen Gegenden können wir noch immer keine geordneten Versammlungen abhalten; da ist das geistige Bindungsmitglied, unsere Presse, doppelt vonnöten.

Technisch liegt es mit den durch die neuen Fahrpreise ums Doppelte gesteigerten Kosten für die Agitation in den Gauen. Doch wir können uns die Einzelanzahlung an dieser Stelle vorerst versagen. Es ist nach sorgfältiger Prüfung kein anderer Weg verblieben, als direkt an die Mitglieder heranzutreten und durch Erhöhung der Beiträge für männliche Mitglieder um weitere 10 Pf., für weibliche (soweit sie über 21 Mk. verdienen) und Pensionierte um 5 Pf. die Finanzlage wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Unsere Gauleiterkonferenz vom 6. und 7. November d. J. hat dieser Anforderung einmütig zugestimmt und es darf wohl erwartet werden, daß fast alle unsere Mitglieder einmütig genug sind, sich ihre eigene Organisation so stark und kampffähig wie möglich zu gestalten.

Ein letzter mitentscheidender Grund ist aber auch gegeben in den möglicherweise unerhörten Anforderungen, die bald nach Kriegsende an unsere Finanzen gestellt werden. Und zwar in doppeltem Sinne. Einmal wird sich voraussichtlich die Wiedereinstellung der Heimkehrenden nicht ganz glatt voll-

ziehen. Wir wollen aber diesen sowie allen arbeitslosen und frankten Kollegen alsdann unsere Unterstützungseinrichtungen sichern. Die ersteren treten bekanntlich ohne Anrechnung ihrer früheren Bezüge alsbald in den Genuß der vollen Unterstützungssätze.

Zum andern wird bald nach dem Kriege versucht werden, mit dem „Abbau der Kriegslöhne“, der Teuerungszulagen- und Zulagen zu beginnen, wie das jetzt schon von den Unternehmerorganen offen angekündigt wird. Die Stadtverwaltungen haben durch ihre Weigerung, die Grundlöhne zu erhöhen, oftmals bewiesen, daß sie „um der Finanzen willen“ usw. gleichfalls versucht werden, unsere ohnehin geringwertigen Reallöhne herabzudrücken.

Wir aber müssen im Gegenzug hierzu mit aller Kraft dahin arbeiten, daß bei Kriegsende eine Neuregelung des Lohnes vor sich geht, die uns mindestens eine Kaufkraft gewährleistet, wie sie vor dem Kriege gewesen ist.

Dazu bedarf es gestärkter Finanzen. Es gilt jetzt vorzulegen und nicht zu warten, bis wir uns außerstande sehen, Lohnkämpfe erfolgreich durchzuführen.

Wir sind zurzeit wahrlich nicht die einzige Gewerkschaft, die sich in solcher Lage befindet, sondern die Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Brauereiarbeiter, Sattler, Buchbinder, Buchdrucker, Lederarbeiter, Kupferschmiede, Maler, Schneider, Gärtner, Friseurgehilfen haben zum Teil ansehnliche Beitragserhöhungen (bis zu 1 Mk. pro Woche Erhöhung) durchgeführt oder sind in der Durchführung begriffen.

Einige haben Verbandstage, andere Urabstimmungen und Ausschreibungen vorgenommen. Unseren Verbandsinstanzen erschien fast einmütig die Urabstimmung der beste Weg. Die ungeheuren Kosten eines Verbandstages stehen mit seinen mehr oder minder provisorischen Beschlüssen in keinem Einklang. Die Hälfte der Mitglieder ist im Felde. Gewiß können sie ebensowenig an der Urabstimmung teilnehmen. Aber irgendwelche durchgreifende Neugestaltung der Unterstützungseinrichtungen usw. wird dabei auch vermieden, weil niemand mit Bestimmtheit erkennen kann, wie die Situation für uns 2 bis 3 Monate nach Kriegsende liegt.

Wäge trotz aller neuen Nöte, die sich dann für die verbliebene Menschheit ergeben dürfte, der Tag nicht mehr gar so fern sein, da wir unsere heimkehrenden Kollegen begrüßen können!

Sie haben wohl ein Anrecht, von uns zu fordern, daß wir unsere Organisation geeint, stark und widerstandsfähig erhalten. Sie sollen unseren Verband so vorfinden, daß wir alle mit einem Gefühl von Stolz und Genugtuung ihnen entgengetreten können, um sie in unseren Reihen willkommen zu heißen.

Die Teuerungszulage in Darmstadt.

Wie in Nr. 37 und 40 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt, hat die Stadtverordnetenversammlung im Juli d. J. rückwirkend ab 1. April eine Neuregelung der Teuerungszulagen vorgenommen, die damit auf 150 Mk. jährlich für Ledige, 200 Mk. für Verheiratete und 60 Mk. für jedes Kind gebracht wurden.

Da diese Zulagen unmöglich ausreichen konnten, wurde sofort nach dieser Bewilligung von unserer Zentrale beschlossen, eine Erhöhung des an sich sehr niedrigen Lohntarifs zu beantragen. Am 17. Oktober nahm eine gutbesuchte Versammlung zu dem ausgearbeiteten Lohntarif Stellung. Aber noch ehe derselbe eingereicht werden konnte, nahm die Verwaltung, der auch die Beamten Wünsche unterbreitet hatten, zu der Sache Stellung, besprach sich mit den Vertretern der Beamten und Arbeiter bzw. unserer Organisation und am 8. November bereits wurden die Zulagen in folgender Weise neu geregelt, und zwar rückwirkend ab 1. Oktober:

Es erhalten Verheiratete: bis 2400 Mk. Einkommen jährlich 400 Mk., also 200 Mk. mehr, bis 5300 Mk. 500 Mk. und über 5300 Mk. jährlich 600 Mk. Die letzten beiden Kategorien sind nur Beamte. Daneben wird die Minderzulage in folgender Weise neu geregelt: Für das erste Kind 150 Mk., das zweite 110 Mk., das dritte 120 Mk., das vierte 120 Mk., das fünfte 110 Mk., das sechste 100 Mk., jedes weitere Kind 100 Mk. jährlich mehr. Ein-

Verheiratete mit sechs Kindern bezieht also beispielsweise 400 Mk. Familienzulage und 750 Mk. Kinderzulagen, also zusammen 1150 Mk.

Das ist ganz schön und man muß gestehen, daß die Stadtverwaltung von Darmstadt, entgegen ihrer bisherigen übergrößen Spariankeit, recht entgegenkommend gewesen ist. Aber doch muß gesagt werden, daß die Art der Regelung nicht im besonderen Interesse der Arbeiter liegt. Viel besser wäre gewesen, wenn statt der höheren Zulagen eine durchgreifende Lohnenerhöhung gewährt worden wäre. Doch soll die Freude an dem Erfolg dadurch nicht geschmälert werden, nur ist den Kollegen in Darmstadt dringender wie je zu raten, die Säumnigen dem Verband zuzuführen und auch durch eine bessere Ausgestaltung der finanziellen Verhältnisse der Zentrale dafür zu sorgen, daß bald ein guter Lohn-tarif erreicht werden kann, denn in der Vorlage heißt es ausdrücklich: „Die Kriegsteuerungsbeihilfen sind nicht ruhegehaltstfähig.“ Ledige, Witwen und Geschiedene erhalten die Hälfte dieser Familienzulage. Für den Unterhalt bedürftiger Angehöriger (Ältern, Geschwister usw.) kann auf Ansuchen ein jährlicher Beitrag von 100 Mk. gewährt werden. Verheiratete Eingetragte erhalten die halbe Familienzulage, also 200 Mk. jährlich, und die volle Minderzulage; unverheiratete Eingetragte erhalten ein Viertel der Familienzulage, also jährlich 100 Mk. Die Minderzulage wird gewährt für alle Kinder unter 18 Jahren, die kein nennenswertes

eigenes Einkommen haben und im Haushalt der Eltern unterhalten werden. Die Zulagen werden monatlich ausbezahlt. Weiter wird für die Zeit vom 1. April bis 30. September eine einmalige Zulage gewährt, und zwar 120 Mk. für Ledige usw., 240 Mk. für Verheiratete. Wer nach dem 1. April in Arbeit getreten ist, erhält den entsprechenden Teil für die folgenden Monate. Eingetragene erhalten die Hälfte dieser einmaligen Zulage, also 60 bzw. 120 Mk. Die bisherige Familienzulage von 8 Mk. monatlich und 150 Mk. für jedes Kind wird daneben fortgewährt.

Muhelohnberechtigte können, Prüfung der Verhältnisse vorbehalten, Familienzuschuß bis 350 Mk. und die halbe Kinderzulage, Hinterbliebene von Muhelohnempfängern Familienzulagen bis 200 Mk. und die halben Kinderzulagen erhalten.

Die Kosten der ganzen Reform sind auf 1 045 000 Mk. Jahresaufwand geschätzt, wovon etwa die Hälfte auf die Arbeiter entfällt. Die Stimmung der ganzen Stadtverordnetenversammlung war der Vorlage günstig, ganz besonders aber haben unsere Genossen Ahmuth und Dr. Fuldner neben dem liberalen Stadtverordneten Wöllner die richtigen Worte gefunden, insbesondere auch damit, daß sie energische Maßnahmen gegen die Preistreiberien verlangten.

Bezüglich der „Seag“-Arbeiter und -Beamten stand die Stadtverordnetenversammlung einmütig auf dem Standpunkt, daß der Aufsichtsrat der „Seag“ die gleichen Zulagen gewähren und der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender dies veranlassen solle. Der „Hess. Volksfreund“, unser Parteiführer Parteiorgan, schreibt darüber:

„Es verdient erwähnt zu werden, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats der „Seag“, (Oberbürgermeister D. V.) Dr. Gläffing, mit dem Oberbürgermeister Dr. Gläffing in argen Konflikt gebracht wurde. Ersterer wollte nichts davon wissen, daß auch die „Seag“ die Verpflichtung habe, ihren Angestellten die von der Stadt genehmigten Feuerungszulagen generell zu gewähren, während letzterer den entgegengelegten Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung vertreten soll. Noch nie kam das Unhaltbare der ganzen Verhältnisse (zwischen städtischem und gewerkschaftlichem Betrieb D. V.) so ans Tageslicht, wie gestern. Leider aber ist heute nichts mehr zu machen. Die Mehrheit hat so gewollt. Anträge noch so schönen Inhalts ändern nichts mehr an dem Faktum, das wir vorausgesagt haben. Nur schade, daß Angestellte und Arbeiter der „Seag“ die Leidtragenden sind.“

Man kann dem nur beipflichten. Ganz besonders jetzt, wo nach dem Krieg notgedrungen eine noch stärkere Monopolisierung von Betrieben eintreten muß, wird manche Stadtverwaltung bedauern, daß früher nicht energischer zugegriffen, sondern die vielgepriesenen gemischt-wirtschaftlichen Betriebe erst noch ins Leben gerufen wurden.

Der mit durchgehender Arbeitszeit in Breslau!

Wiederholt haben wir auf die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis des Breslauer Magistrats hinweisen müssen. Dazu sind wir heute erneut gezwungen. Die Kohlennot, die überall besteht, zwingt zur Einschränkung derselben. Auch der Breslauer Magistrat ist darin eifrig bemüht. Der Bürgerschaft hat er den Lichtverbrauch eingeschränkt. Die Militärbehörde ordnete die Schließung der Bureaus für 4 Uhr nachmittags an. Diese Maßnahmen haben auch überall genügendes Verständnis gefunden, weil eben jeder Bürger von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugt ist. Der Magistrat empfiehlt bzw. ordnet seine Maßnahmen aber nur für die anderen an, er selbst führt im Gegensatz zu den Staatsbetrieben billige Reformen in seinen Betrieben nicht durch. In den Elektrizitätswerken wurde der Lichtverbrauch sogar bewußt gefördert. Die Arbeitsordnung dieser Betriebe bestimmt, daß im Sommerhalbjahr bis nachmittags um 6 Uhr und im Winterhalbjahr bis um 7 Uhr gearbeitet wird. Diese Bestimmung der Arbeitsordnung wurde auch dieses Jahr strikt durchgeführt. Als die Arbeiterkraft um dieses empört meldete, glaubten wir an eine Maßnahme unterer Vorgesetzter und hofften, mit einem kurzen Gesuch die Sache regeln zu können. Auch wurden die Arbeiter selbst beauftragt. Der Direktor der Werke, Herr Leisinger, sagte uns auch eine wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung der Arbeiterwünsche zu. Tatsächlich wurde die Arbeitszeit auch in die Tagesstunden verlegt. Aber nur für einen Tag, dann mußte wieder laut Arbeitsordnung gearbeitet werden. Unser Gesuch datiert vom 25. Oktober, und heute ist ein Bescheid noch nicht eingetroffen. Wie will der Magistrat es aber moralisch verantworten, wenn er von der Bürgerschaft tief einschneidende Maßnahmen verlangt, die er selbst allem Anschein nach nicht befolgen will. In den städtischen Betrieben kann eine Ausnahme an Licht erspart werden, wenn man die durchgehende Arbeits-

zeit, wie sie die Arbeiterschaft allgemein wünscht, einführen würde. Warum ist dies bisher nicht geschehen? Wahrscheinlich, weil eine solche Maßnahme mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verbunden wäre. Gegen diese kann der Magistrat aber keinen stichhaltigen Grund anführen. Der gegenwärtige Mangel an männlichen Arbeitskräften und die durch die Arbeitszeitverkürzung etwa notwendig werdende Rekrutierung von Arbeitskräften kann nicht benutzt werden, denn die feinerzeit eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit in den Gaswerken hat bewiesen, daß eben in der kurzen Arbeitszeit mehr geleistet wird. Auch stehen in Breslau noch reichlich weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung. Eine unmögliche technische Durchführung kann erst recht nicht behauptet werden. Das Interesse der Arbeiter erheischt aber dringend eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Unterernährung kann leider nicht behoben, deren nachteilige Folgen können aber durch eine Verkürzung der Arbeitszeit wesentlich eingeschränkt werden. Bei Beratung der Einschränkung der Sonntagsarbeit im Handlagewerbe erklärte Herr Stadtrat Prejser: „Wir haben alle Ursache, mit unseren Arbeitskräften sparsam umzugehen und keinen Raubbau zu treiben usw. Diese zutreffenden Worte würden auch dem Breslauer Magistrat zuzurufen sein, wenn er die alte Regelung der Arbeitszeit beibehalten will, was man nach den bisherigen Erfahrungen befürchten muß.“

Mit Einführung der durchgehenden Arbeitszeit gewinnt der Arbeiter mehr Zeit zum Ausruhen und kann dadurch den Mangel an entsprechender kräftiger Nahrung zum Teil wieder ausgleichen. Die Forderung der Arbeiter liegt also nach beiden Richtungen hin im Interesse des Vaterlandes. Einmal Schonung der Arbeitskraft und dann Ersparnis an Licht und damit an Kohlen. Bei Beratung der Arbeiterforderung und Beschlußfassung darüber entscheidet der Magistrat, ob ihm die Erfüllung vaterländischer Interessen höher steht oder seine Arbeiterfreundlichkeit.

Während des Krieges und besonders im letzten Jahre hat die städtische Arbeiterschaft immer mehr erkannt, daß sie ohne ihre zünftige Organisation auch nicht die bestmöglichen und wenn auch noch so dringenden wirtschaftlichen Reformen durchgesetzt hätte. Daraus müssen die Arbeiter auch die weitere Konsequenz ziehen und sich in ihrer Gesamtheit organisieren. Es ist dies eben das Mittel, ihren Wünschen den nötigen Nachdruck zu verschaffen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Die preussische Wahlrechtsvorlage. Der Entwurf des Gesetzes für die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus ist erschienen. Die entscheidenden Paragraphen lauten: § 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuße, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das fünfundsiebenzigste Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde. § 3. Jeder Wähler hat eine Stimme. § 9. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor. § 10. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuße, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und seit wenigstens drei Jahren preussischer Staatsangehöriger ist. § 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen. § 19. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirke für die Abgeordnetenliste abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Stimmenmehrheit) erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser Wahl ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl geliebten Kandidaten fällt, ungültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. — Bedeutet diese Vorlage und mehr noch die amtliche Forderung auch eine Preisgabe des früheren Unrechts, so verbleiben doch noch rechtliche und soziale Hemmungen und Erschwernisse, die ausgeglichen werden müssen, wie z. B.: dreijährige Staatsangehörigkeit, einjährige Staatsangehörigkeit, Heraufhebung des wahlfähigen Alters usw. Die „Reform“ des Herrenhauses wäre am besten durch Aufhebung dieses Privilegierten Parlaments geschehen, die neuen Vorlagen hierfür sind Altkarbeit. Die organisierte Arbeiterschaft in Preußen hat jahrelang um ein freies Wahlrecht gekämpft, was Wunder, daß sie nun ganze Arbeit fordert in dieser Zeit dringender Umwälzungen!

Theaterarbeiter

Der Bayerische Landtag für das technische Hoftheaterpersonal in München. In der 388. öffentlichen Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Biedelmann auch die Zustände beim technischen Personal der kgl. Hoftheater in München kritisiert und nach dem amtlichen Stenogramm folgendes ausgeführt: „Ich möchte noch kurz auf die Dienstverhältnisse des technischen Personals am kgl. Hoftheater zu sprechen kommen. Auch von diesem Personal wird über die Unzulänglichkeit der Generalintendantur geklagt, die sich bis heute immer noch weigert, einen Vertreter der Organisation zu empfangen und mit ihm zu verhandeln, obwohl im letzten Landtag die Regierung ausdrücklich erklären ließ, daß die einzelnen Behörden die Organisationsvertreter empfangen und ihre Wünsche entgegennehmen sollen. Die Generalintendantur lehnt jede Verhandlung mit der Organisation glatt ab. Dabei ist das gesamte technische Personal organisiert. Ich weiß nicht, warum die Generalintendantur die Organisation glatt ablehnt. Die Generalintendanten brauchen allerdings keine Organisation, sie wissen sich ihre Rechte jedenfalls auf anderem Wege zu verschaffen, aber meist allen anderen Sterblichen ist die Organisation notwendig und ich glaube, daß dem Herrn Generalintendanten doch noch gelehrt werden wird und gelehrt werden muß, mit Organisationsvertretern zu unterhandeln. Die Verhältnisse des Pensionsvereins bedürfen dringend einer Reform. Die Beiträge sind enorm hoch und stehen in keinem Verhältnis zu den Leistungen, insbesondere sind die Renten für die Hinterbliebenen durchaus genügend. In der letzten kurzen Landtagssitzung hat mein Freund Endres die Angelegenheit schon zur Sprache gebracht, leider hat sich aber bis heute noch nichts geändert. Die Arbeitszeit des technischen Personals beträgt an Tagen ohne Vorbereitungen 12 bis 14 Stunden. Demgegenüber erhalten die Angestellten im Monat nur drei dienstfreie Tage. Die Arbeitszeit könnte recht wohl in zwei Schichten geteilt werden. Für die Vorbereitung werden 1,20 Mk. bezahlt, ein Betrag, der Aufwendung für die Vorbereitung am Abend heutzutage nicht mehr deckt. An freien Tagen fällt das Vorbereitungsgehalt weg, ebenso während des Urlaubes und in Krankheitsfällen. Das Vorbereitungsgehalt sollte erhöht und zum Gehalte gelagert werden. Während des Urlaubes muß ein Teil des Personals anderen Verdiensten suchen, um mit der Familie auskommen zu können. Die umständlichen Anzeiger ander dem technischen Personal werden während des Urlaubes einfach entlassen und können erst nach dem Urlaub wieder ihre Arbeit beginnen. Die Arbeitslosigkeit des technischen Personals ist infolge der massiven Dekorationsgegenstände körperlich sehr schwer und entnervend; sie wird durch Antreiberei und nicht immer einwandfreie Behandlung zu heben gesucht. Diese Mühen, Wünsche und teils auch Mägen des Personals sind berechtigt. Ich bitte nun das kgl. Staatsministerium um seine gütige Aufmerksamkeit zugunsten der Mitglieder des Chorgesanges, der Ballettmittglieder sowie des technischen Personals.“ — Der Vorsitz des sozialdemokratischen Redners haben sich auch bürgerliche Abgeordnete angeschlossen; die Regierung hat versprochen, wegen der vorerwähnten Mägen mit der Generalintendantur in Verbindung zu treten. Wir sind nun mit dieser Behandlung durchaus einverstanden und wünschen nur, daß es das Ministerium des Äußern nicht an dem nötigen Nachdruck fehlen

lassen möchte, die Generalintendantur dahin zu befehlen, daß sie ihren sozialen Verpflichtungen gegenüber dem technischen Personal besser nachkommt als bisher. Dabei verzagt sie sich durchaus nichts, wenn sie ihren Widerstand gegenüber der Organisation aufgibt; oder will sie trotzdem in der bisher „gewohnten“ Weise weiterherrschen, weil man vielleicht so mit den lästigen Arbeiteranträgen doch leichter fertig wird“. Die Verbandsleitung verspürt durchaus keine Neigung, recht oft zur kgl. Generalintendantur zu kommen, sondern wünscht, daß die Vorstellungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Allein bei der Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden großen sozialen Aufgaben, wozu die Verbandsleitung jedenfalls eine besondere Tatkraft einbringen wird, ist es notwendig, die reichen Erfahrungen der Verbandsleitung mit zu berücksichtigen; andernfalls fürchten wir, daß es schließlich doch wieder nur Mühsal wird. Eine sozial weitwichtige Verwaltung braucht übrigens nicht besonders auf die Zweckmäßigkeit gemeinsamen Zusammenarbeitens aufmerksam gemacht zu werden, denn diese sucht schon von selber den Weg der Verständigung. Auf diese Weise erwarten wir nämlich viel unnütze Arbeit, kostbare Zeit und Unannehmlichkeiten; außerdem trägt dies außerordentlich zur Schwächung und Hebung des Intimits bei, denn verständige Sozialpolitik heist in erster Linie auch das Vertrauen und die Zufriedenheit beim Arbeiterpersonal.

Darmstadt. Einen schönen Erfolg hatten unsere hiesigen Theaterarbeiter, die der Krieg alle in unsere Reihen führte. Am 15. September d. J. reichte unser Verband eine Eingabe an die Intendantur des Großh. Hoftheaters ein, die Erhöhung ihrer Löhne und sonstige Verbesserungen auf sozialem Gebiet verlangte nebst Abschluß eines Tarifs. Als der Intendant von der Zugehörigkeit der Theaterarbeiter zum Gemeindearbeiterverband hörte, ließ er ein Rundschreiben umgeben, um hier festzustellen, wer organisiert ist und wer ansitzen will. Aber da hatte er sich verrechnet. Alle mit Ausnahme von drei Frauen, mußten sie hinausfahren hatten. Nachdem ihn die Kollegen an den Verband verwiesen hatten, rief er zwei sozialdemokratische Stadtverordnete in dieser Sache, die rieten ihm, sich sofort ins Benehmen mit dem Gauleiter zu setzen, der die Eingabe unterzeichnete. Bald darauf erhielt Kollege Buxer-Sträßburg die Nachricht vom Intendanten Dr. Cger, daß er bereit sei, mit einer Arbeiterkommission sofort zu verhandeln, von ihm als Verbandeleiter müßte er abtreten. Aber jederzeit wäre er bereit, ihn sonst zu empfangen. Die Theaterkollegen wählten sich einen Ausschuß, der mit der Intendantur verhandelte und zu annehmbaren Ergebnissen führte. Die Vertreter des Verbandes erhielten eine Zulage von 400 Mk. erhalten, die übrigen die Hälfte. Ferner gewährte er drei freie Tage im Monat, die Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden täglich festgesetzt. Die Arbeitsstunden wurden auf 1 Mk. Vergütung am Tage, nach Abendvorstellungen auf 2 Mk. erhöht. Den Tarif will die Intendantur nach dem Krieg abschließen! — In einer Theaterarbeiterversammlung wurde beschlossen, daß der Gauleiter bei Dr. Cger vorzulegen werden soll in nächster Zeit, um die Sache heranzutreiben, die der Staat seinen Angestellten noch als Zulagen gewährt, und somit noch einiges zu verbessern. — Dem Darmstädter Theaterkollegen sei eingedenk, daß sie die erste Stufe erklettert haben in kurzer Zeit. 25 Mann sind organisiert, möge der Zeitpunkt am Hoftheater wieder aushalten zum Wohle ihrer Interessen und denen des Verbandes.

Vom Schenken!

„Es liegt ein tiefer Sinn im Knöchigen Spiel!“

Die Adventsepfel ist wieder einmal fällig, da muß ich wohl oder übel in die Tinte steigen. Zwar wird zur vierten Kriegswiehnacht wirklich nicht mehr viel Möglichkeit zum Schenken verbleiben, denn erstens da dreitens fehlt ein Geld, sodann ist auch keine große Auswahl mehr da. Das heißt: Eigentlich sieht man noch reichlich viel Schund als „Geschenkartikel“ in den Schaufenstern der Warenhäuser! Von den „schön bunten Kunstblumen“ (als ideale Staubfänger!) bis zu den „Kippes“ und Hausgreueln aus allem möglichen Material ist noch immer so viel vorhanden, daß es schier verwundern muß. Dabei wird doch wirklich auch in der „geschenkten“ Zeit reichlich von dem Zeug vertauselt. Das Größtste und Geschwätzteste auf diesem Gebiet sind (bis auf weiteres!) Wäcker, Waffen, Ringe, Armbänder und dergleichen aus „geplatteten Granaten“. Dies schauerhafte Zeug gehört — in den Müllkasten.

Ich wage also die Keßerei, Dich, geneigter Leser und — mehr noch die liebliche Leserin — zu beschuldigen, daß Ihr bei Auswahl Eurer Geschenke recht selten die nötige Sorgfalt anwendet. Denn sonst könnte nicht immer wieder der Massenhund produziert werden! Würde jeder Käufer von nicht unbedingt notwendigen Waren sich etwas gründlicher überlegen, womit er dem Mann, der Frau, den Kindern eine Freude bereiten kann, wahrlich, wir könnten wohl die

Spreewald und Havel noch zuzuschütten mit dem überflüssigen Zeug, das heute als Geschenkartikel angepriesen wird.

Um nur ein Beispiel unter vielen zu nennen: Die Schaufenster strotzen von Säbeln, Waffen, Uniformen für Kinder!

Wie viele Arbeitereltern muß es demnach noch geben, die nach 3 1/2 Kriegsjahren noch immer nicht klar erkannt haben, daß es eigentlichste Pflicht jedes Mitlebenden dieser fürchterlichsten Zeit ist, dafür Sorge zu tragen, daß solche Zeit nie, nie wiederkehrt.

Der Nachahmungstrieb der Kinder liegt in der Menschennatur. Er ist an sich sicher ein kulturförderndes Element, indem spielend frühzeitig und leicht Geschicklichkeit, Kenntnisse und Erkenntnisse gewonnen werden.

Sache der Eltern und Erzieher aber muß es sein, diesen Nachahmungstrieb so zu lenken, daß er nicht als Belastung, sondern als Triebkraft für Fortschritt, Frieden und Freiheit zur Geltung kommt.

Wie sollen aber Deine Kinder starke Friedensförderer werden, wenn sie in ihren frohen Spielen die unbegrenzte Phantasie ins Kriegerische verleben und wohl gar (wie in dem „revolutionären“ Berlin alle Tage seit Kriegsausbruch zu beobachten!) förmliche Schlachten einander liefern.

Jedermann ist geneigt, die Schuld bei so gewaltigen Katastrophen, wie dieser Weltkrieg es ist, bei „anderen“ zu suchen (ganz gleichgültig, ob die anderen die „Führer“ oder die „Engländer“ usw. sind).

Aus unserer Bewegung

Annaberg. Die Arbeiter des hiesigen Gaswerkes, welche zum allergrößten Teile unserem Verbands angehören, beauftragten den Gauleiter, an den Stadtrat den Antrag auf 30proz. Lohnerhöhung zu richten. Aus dem jetzt erfolgten Bescheid des Stadtrats ist zu entnehmen, daß ab 1. November die Löhne der Arbeiter mehr einheitlich gestaltet wurden. Es erhalten jetzt der Gasmeister 8 M., Kesself., und Maschinewärter, Feuerleute 6,90 M., Eisenmaurer 7,15 M., Eisenarbeiter 6,30 M., Hofarbeiter 5,80 M., weibliche Gefarbeiter 4,50 M., Schlosser und Hobelleger 6,90 M., Hilfs-schlosser 5,50 M., Laternemäcker 5,50 M. Diese neuen Lohnsätze bringen für den einzelnen Zulagen von 30 bis zu 65 Pf. für den Tag resp. Schicht oder 5 bis 10 Proz. der bisherigen Löhne. In seinem Antwortschreiben sagt der Rat, daß die Erhöhung der Löhne der Gasarbeiter schon immer Gegenstand der Beratung gewesen sei, und um einen klaren Ueberblick zu bekommen, ob die Löhne angemessen seien, habe sich der Rat eine Zusammenstellung der Arbeitslöhne der wirtschaftlichen Vereinigung Sächs. Thüring. Gaswerke verschafft, aus welcher hervorgehe, daß die Löhne in Annaberg durchaus günstige wären. Wenn trotzdem der Rat beschlossen habe, eine erneute Lohnzulage zu bewilligen, so hoffe er, daß die Arbeiter daran ein besonderes Entgegenkommen und eine wohlwollende Fürsorge für ihre wirtschaftliche Lage erblicken werde! Dieser Hoffnung des Rates können wir uns durchaus nicht anschließen, die Arbeiter sind vielmehr ganz anderer Meinung. Sie sagen, es kann uns nichts nützen, wenn uns gesagt wird, daß unsere Löhne im Vergleich zu den in anderen Gaswerken durchaus günstige sein sollen, sondern für uns kommt es darauf an, ob wir mit unseren Löhnen auskommen können. Da dies nicht der Fall ist, werden wir bei guter Zeit wiederzukommen. Das können wir dem Rate schon heute verraten.

Meißen. Die städtischen Kollegien bewilligten in der Sitzung vom 20. November den städtischen Arbeitern eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen. Am Sommer dieses Jahres wurden auf unsere Lohnforderung ebenfalls nur Teuerungszulagen bewilligt, die durchschnittlich nur 16 M. pro Monat betragen. Grober Unmut wurde bei Mitteilung der Minderzulagen verübt. Es wurden monatliche Minderzulagen gewährt, und zwar 8 M. für ein Kind, 20 M. für zwei, 34 M. für drei, 49 M. für vier, 65 M. für fünf, 82 M. für sechs, 100 M. für sieben, 119 für acht, 139 M. für neun, 160 M. für zehn, 182 M. für elf und 205 M. für zwölf Kinder. Derartige Forderungen von Minderzulagen können nicht ernst genommen werden. Zum Scherzen sind die Zeiten aber viel zu schwer. Bei einem Kind, das ist die Mehrzahl der Fälle, gewährt man nur 8 M., bei zwölf Kindern entfällt auf jedes Kind 17,08 M. Diese Forderung war eine Verhöhnung der Arbeiter. Bereits vor dem Kriege gewährt man Minderzulagen. Auf dem Rathaus wollte man, daß alle mit so hohen Minderzahlen nicht vorhanden sind. Aus welchem Grunde sollte man so hohe Minderzulagen jetzt, die niemals zur Auszahlung kommen? Die Zahl der mit mehreren Kindern versehenen Familien hat sich während des Krieges durch die vielen Entziehungen bedeutend vermindert. Auf die Erhöhung der Löhne und nicht auf Minderzulagen muß das Hauptgewicht gelegt werden. Die Arbeiter konnten daher mit dem Gewählten nicht zufrieden sein. Die neuen Forderungen lauteten daher: „Erhöhung der Löhne um 2 M. pro Tag.“ Aber nur die bestehenden Teuerungszulagen wurden erhöht. Es erhalten bis 1200 M. Jahres-

Arbeitsverdienst 40 Proz. des Lohnes und von 1200 bis 1800 M. 33 Proz. des Lohnes Teuerungszulagen. Außerdem erhalten verheiratete und solche Arbeiter, die vorwiegend aus ihrem Verdienst Familienangehörige unterhalten, monatlich noch 20 M. Daneben werden die oben angegebenen Minderzulagen weitergewährt. Die Wirkung der neuen Teuerungszulage ist nun die, daß Arbeiter mit 1200 M. Jahresarbeitsverdienst 40 M., mit 1500 M. 41,60 M. und mit 1800 M. 50 M. monatlich erhalten. Warum gewährt man nicht allen Arbeitern mindestens 50 M.? Die unteren Lohnklassen haben noch höhere Zulagen nötig. Dort packt die Teuerung am fühlbarsten. Eine gleich hohe Zulage war daher nicht nur gerecht, sondern auch dringend notwendig. Die jetzigen Zulagen tragen den Keim zu neuen Lohnforderungen in sich. Es kann nicht eher Ruhe geben, bis eine gleichmäßige Erhöhung der Löhne vorgenommen wird. Bedauerlich ist, daß die in den Kriegsjahren beschäftigten Frauen leer ausgehen. Der Magistrat versteift sich hinter den Vorwand, daß die Frauen beim Kriegshilfsverein beschäftigt sind. Wer anders unterhält nun diese Einrichtung als wie die Stadtverwaltung? Von der Organisation wird alles mögliche versucht, auch diesen Frauen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Mögen die abjecten Stehenden nun alle den Weg zur Organisation finden.

Freiburg (Sachsen). In der am 17. November stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten standen unsere Anträge auf 1. allgemeine Lohnerhöhung, 2. den Bauamtsarbeitern auch für die verkürzte Arbeitszeit im Winter den vollen Lohn zu zahlen und 3. bei Erkrankungen die Teuerungszulage nicht in Abzug zu bringen, zur Beratung. Der Rat hat vorge schlagen, den Grundlohn um ganze drei Pfennig für die Stunde zu erhöhen! Begründend wird dazu gesagt, daß für jedes Kind eine monatliche Zulage von 3 M. gezahlt werde, und daß seit Beginn des Krieges die Teuerungszulagen sich auf 15 bis 17 Pf. für die Stunde bezifferten. Da infolge immer größeren Arbeitermangels auch die Bauamtsarbeiter im Winter voll beschäftigt würden, so erklodige sich damit der Antrag unter 2. Zur Zahlung der Teuerungszulagen während der Krankheit soll folgende Regelung stattfinden: Arbeiter, die 3 bis 5 Jahre beschäftigt sind, erhalten ein Drittel der Differenz zwischen Krankenlohn und Lohn, Arbeiter mit 5 bis 10jähriger Dienstzeit erhalten zwei Drittel und bei mehr als 10jähriger Dienstzeit den vollen Differenzbetrag vom 3. Tage ab auf die Dauer von vier Wochen. Wir müssen gestehen, viel ist es leider nicht, was hier in Vorschlag gebracht wurde. Unser Genosse Wielig gab sich alle Mühe, dem Rate das völlig Unzulängliche seiner Vorlage darzulegen, aber er blieb mit seinen Bemühungen allein. Und nachdem sich der Erberbgermeister selbst mit der ganzen Wucht seiner Person ins Zeug legte und erklärte, daß, so verständlich auch die Wünsche der Arbeiter seien, es doch nicht möglich wäre, ihnen Rechnung zu tragen, wurde die Ratvorlage angenommen. Für unsere Kollegen ist aber damit die Sache nicht erledigt, sie werden erneut an die Stadt herangehen. Dazu zwingen sie einzig und allein die teuren Verhältnisse.

Freiburg i. Br. Unterm 25. August hat unsere Filiale eine eingehend begründete Eingabe um Lohnerhöhung eingereicht. Am 19. November hat nun der Bürgerausschuß, anstatt auf diesen Wunsch einzugehen, eine Erhöhung der Teuerungszulagen beschlossen. Besser gesagt, wurde zu den bestehenden Teuerungszulagen eine neue Teuerungsbekihilfe gefügt. Die bisherigen Teuerungszulagen betragen monatlich für Ledige 10 M., Verheiratete 16 M. und 7 M. für jedes Kind. Nun wird diese Teuerungszulage in eine Teuerungsbekihilfe umgewandelt, und zwar erhalten Ledige monatlich 12 M., Verheiratete monatlich

Hier aber pack ich Dich als den Mitschuldigen, Du Käufer von militärischem Spielzeug für Deine Kinder!

Jung gewohnt, alt getan! Sieht die Jugend im „Kriegsspielen“ ein Ideal und wird ihm von den Eltern darin Vorschub geleistet, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn die erwachsenen Völker willig das Kriegsspiel auf sich nehmen in allen Ländern und die Internationale verlagte!

Also, gehe in Dich und schenke weder den eigenen noch fremden Kindern etwas von dem militärischen Firlefanz, der jetzt in allen Weihnachtsauslagen prangt. Ja, mache es Dir in diesen Abwentslagen zur unbedingten Menschenpflicht, wo in Deiner Bekanntschaft und Verwandtschaft solche Kriegsgeschenke geplant sind, sie mit guten Gründen zu bekämpfen, soweit das noch möglich ist.

Sollte der Kriegswahn zum fortdauernden Methode werden, so verlohnte es sich am Ende wahrlich nicht, sich um Fortschritt und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu mühen. Dann mag der Zustand der Barbarei nur gleich das dauernde Signum der menschlichen Gesellschaft bleiben!

Willst Du das aber nicht, so hilf mit arbeiten an der zielklaren Erkenntnis: Dieser Weltkrieg darf nicht wiederkehren! Jeder, auch der Einspächte im Volk muß ein Stück Arbeit — Erziehungsarbeit — auf sich nehmen, um die Willensrichtung dieser und kommender Generationen dahin zu lenken:

Keinen Krieg mehr!

Alljährlich ist an dieser Stelle auf das mannigfaltigste, beste, billigste Weihnachtsgeschenk hingewiesen: ein gutes Buch!

Wieviel Freundschaft, Frohsinn, Trost und Hilfe kann doch ein gutes Buch Dir bieten!

Beginne auch hier bei den Kindern. Für die Kleinen ein schön-schlichtes farbräftiges Märchenbuch. Für die Größeren laß Dich beraten in den Weihnachtsausstellungen der Parteibuchhandlungen, die an fast allen größeren Orten stattfinden. Für die Großen will ich mich diesmal auf einen Hinweis beschränken: Kaufe, wenn Du kannst, das Märchenbuch von Oscar Wilde im Insel-Verlag („Die Erzählungen und Märchen“. Preis 3 M.). Die Fülle des Schönen, des Tief-Besinnlichen und Belehrenden darin kannst Du Dein Leben nicht ausschöpfen!

Und meine Mahnung vom vorigen Jahr, für 14- bis 18jährige (soweit in der Familie ein Musiktalent vorhanden), ein Instrument für Hausmusik zu schenken (insbesondere Gitarre oder Laute) will ich Dir, geneigter Leser, am Schluß noch einmal unterbreiten nach dem Grundsatze: Das notwendige Gute muß immer wieder gesagt werden!

Es ist in dieser Zeit des Menschenjammers nicht recht angebracht zu scherzen. Darum magst Du es nicht übel auffassen, wenn ich Dir außer den ohnehin spärlichen Erbspäheln noch ein paar wirkliche rot-bäugige Äpfel zum Weihnachtsfest wünsche!

Möge der Advent, der Monat der Erwartung, diesmal alle unsere arg herabgestimmten Friedenshoffnungen doch noch erfüllen! Edl.

26 Mk. für das erste Kind 6 Mk. für jedes weitere Kind 1 Mk. mehr, also für zwei Kinder 7 Mk., für drei 8 Mk. usw. In Betracht kommen Kinder bis zum 16. und, wenn sie in der Berufs- oder Schulausbildung begriffen sind, bis zum vollendeten 18. Jahr. Daneben wird eine neue Feuerungszulage gewährt, die für Stadtarbeiter und städtische Arbeiter 1 Mk. täglich beträgt. Diese Zulage von 1 Mk. erhalten auch die im Heeresdienst stehenden Arbeiter. Die Kosten der bisherigen Feuerungszulagen betragen 151 000 Mk., die neuen Zulagen 624 000 Mk., die Mehrkosten also für Beamte und Arbeiter zusammen 473 000 Mk., wovon erst die Arbeiter etwa drei Fünftel treffen. Erfreulich ist, daß diesmal auch die im Felde Stehenden ohne weitere Umstände berücksichtigt wurden. Was dagegen die Höhe der Zulage mit 1 Mk. täglich betrifft, so sieht Freiburg wieder einmal hinter den größeren badiſchen Städten zurück. Selbst Dersberg, das eine Zeitlang neben Freiburg zurückhinken schien, hat sich in letzter Zeit wesentlich gebessert und bedankt seine Beamten und Arbeiter besser wie Freiburg. Die Verwaltung bald jeder größeren badiſchen Stadt schüttelt die Gemeinschaft mit Freiburg so schnell wie möglich ab, weil seine Gehalts- und Lohnpolitik zu ärmlich ist. Dafür darf Freiburg jetzt mit den am weitesten rückständigsten Städten in Lohnfragen, mit Laub, Malsatt, Erlangen, Wellingen markieren, da selbst kleinere Städte wie Konstanz bisher weitergegangen sind.

Östtingen. (Feuerungszulagen.) Auf unser ernestes Vorgehen erhielten die städtischen Arbeiter eine weitere Erhöhung ihrer Feuerungszulagen und zwar erhalten Verheiratete 10 Pf. pro Stunde, Unverheiratete und Frauen 4 Pf. pro Stunde mehr. Wenn damit die Wünsche der Arbeiter noch längst nicht befriedigt sind, so ist das gegen früher immerhin ein erheblicher Fortschritt. Ausbau und Stärkung der Organisation wird den Arbeitern weitere Fortschritte bringen.

Großenhain. Unsere Kollegen im Gaswerk hatten bisher noch die alte 12stündige Schicht mit dem verächtlichen 24stündigen Schichtwechsel. Aus der heutigen mangelhaften Ernährung bedeutet aber eine derartig lange Arbeitszeit langsam aber sicheren Selbstmord. An die Stadtverwaltung wurde deshalb Anfang Oktober der Antrag gestellt, die Achtstundenschicht einzuführen. Am 13. November erhielten wir den Bescheid, daß es der Direktion leider nicht möglich sei, dem Wunsch der Arbeiter voll Rechnung zu tragen, da es bei der herrschenden Knappheit an brauchbaren Arbeitskräften schon außerordentlich schwer sei, die für zwei Schichten erforderlichen Arbeitskräfte zusammenzubringen. Um aber den Feuerleuten entgegenzukommen, habe man aus den Gasarbeitern eine neue Sonntagsschicht eingerichtet, die es ermöglicht, daß die Feuerleute wenigstens jeden Sonntag dienstfrei bleiben. Wie wollen wir nicht verstehen, daß der Einführung des Achtstundentages für das Gaswerk Schwierigkeiten entgegenstehen; wir halten diese aber nicht für unüberwindlich. Freilich, wenn man brauchbare Arbeitskräfte haben will, muß man etwas tief in denbeutel greifen, man muß Löhne bezahlen, die den braven Großenhainer Stadtweibern ein gelundes Geulich verursachen. Durch Erreichung der besondern Schicht hat man versucht, den Feuerleuten Erleichterung zu schaffen, aber dabei wahrscheinlich nicht bedacht, daß dadurch die Arbeitszeit der Gasarbeiter verlängert wird. Dem einen gibt man, dem andern nimmt man. Wie nun, wenn durch die dauernde Überlastung der vorhandenen Arbeiter deren Arbeitskräfte zusammenbrechen. Was dann? Darum heißt es zeitigen vorbeugen!

Kassel. Die städtischen Kollegien bewilligten in der Sitzung vom 22. November den städtischen Arbeitern abermals Feuerungszulagen. Von den Arbeitern war eine Erhöhung der Löhne um 3 Mk. pro Tag gefordert. Die Löhne der ungelerten Arbeiter betragen: Anfangslohn 3,50 Mk., Höchstlohn 4,50 Mk. pro Tag. In Anbetracht dieser niedrigen Lohnsätze waren die Forderungen immerhin mäßig zu nennen. Trotzdem hat man wieder recht ungenügende Feuerungszulagen bewilligt. Die bisherigen Feuerungszulagen wurden für Unverheiratete um 40 Proz. und für Verheiratete um 50 Proz. erhöht. Diese Zulagen sind außerordentlich gering. Vortragen doch die bisherigen Feuerungszulagen für Verheiratete 70 bis 80 Pf. und für Verheiratete 1,10 Mk. pro Tag. Durch die jetzigen Zulagen erhöht sich die Feuerungszulage für Unverheiratete um 32 Pf. und für Verheiratete um 88 Pf. pro Tag. Arbeiter mit Kindern erhalten dazu noch Kinderzulagen. Wohl die Hälfte der Arbeiter haben jedoch keine unterhaltungsberechtigten Kinder mehr, oder höchstens 1 bis 2 Kinder. Der größte Teil der mit mehreren Kindern geplagten Arbeiter sind eingezogen. Es hört sich dann recht gut an, wenn die Löhne einzelner Arbeiter, die noch mehrere Kinder haben, als recht hoch bezeichnet werden. Besser wäre es wohl gewesen, wenn man die Durchschnittslöhne genannt hätte. Damit konnte man allerdings keinen Effekt erzielen. Gehen wir einmal nach, was die Herren in der Sitzung nicht genannt haben. Der Höchstlohn beträgt für ungelerte Arbeiter 4,50 Mk. Dazu kommt die bisherige Feuerungszulage für Verheiratete von 1,10 Mk., macht zusammen 5,60 Mk. pro Tag. Das sind nun die höchst bezahlten Arbeiter, natürlich ohne Kinder. Diesen Lohnsatz erhalten aber Arbeiter mit 25- bis 30-jähriger Dienzeit. Wollen die Herren behaupten, daß es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, von diesem Lohnentkommen eine Familie zu unterhalten? Eine durchgreifende Lohnaufbesserung war das mindeste,

was gefordert wurde. Der Hinweis, daß bei Bewilligung von Lohnzulagen die Beamten mit dem gleichen Wunsch kommen, ist doch kein Grund, bestehende Ungleichheiten weiter bestehen zu lassen. Wenn die Arbeiter nach einiger Zeit wieder auf eine Lohn-erhöhung drängen, dann soll man nicht von der Verantwortlichkeit der Arbeiter reden, sondern muß anerkennen, daß die Not zu diesem Schritte treibt. Aufgabe der Arbeiter ist es, auch den letzten städtischen Arbeiter zu organisieren, damit endlich einmal ihren berechtigten Forderungen Rechnung getragen wird.

Lübeck. Am August dieses Jahres stellten die gesamten Ausschüsse an die Behörden den Antrag, daß die Löhne der Arbeiter aufgebessert werden sollten. In den Verhandlungen wurde als Mindestforderung 1 Mk. pro Tag gestellt. Mit dieser Lohnaufbesserung um 1 Mk. pro Tag würde der Mindestlohn auf 6 Mk. gestiegen sein. Der Lübeckische Senat hat diesem Antrage nicht zugestimmt, sondern eine Aufbesserung der Feuerungszulagen beschlossen. Somit erhalten nun Unverheiratete (früher 12 Mk.) jetzt 24 Mk., Verheiratete (früher 24 Mk.) jetzt 36 Mk. monatlich. Die Kinderzulagen sind, statt früher 4 Mk. jetzt auf 6 Mk. monatlich erhöht.

Malsatt. In seiner Sitzung vom 6. November hat der Bürgerausschuß einer Neuregelung der Kriegs- und Feuerungszulagen für Beamte und Arbeiter zugestimmt. Die Arbeiter hatten 1915 eine Feuerungszulage von 25 Pf. erhalten, 1916 ebenfalls 25 Pf. Diese wurde jetzt mit Wirkung vom 1. Juli ab auf 1 Mk. aufgerundet. Den Gasarbeitern wurde in Anbetracht der schweren Arbeit daneben eine Lohnerhöhung von 50 Pf. gewährt, was auch aus dem Grunde eine Notwendigkeit war, weil sonst überhaupt keine Arbeiter fürs Gaswerk zu erhalten sind. Es lag also der Knüttel beim Grunde. Die Zulage der Beamten beträgt bis 2000 Mk. Gehalt einschließlich für Ledige monatlich 15 Mk., Verheiratete 30 Mk., über 2000 3500 Mk. 15 resp. 25 Mk., über 3500 5000 Mk. 15 Mk. und 20 Mk. Daneben 6 Mk. für jedes Kind; die Arbeiter erhalten keine Kinderzulage. Diese Zulage heißt Kriegs- und Feuerungszulage, weil mit derselben auch die Mehrarbeit der Beamten während des Kriegs teilweise mitentschädigt und die Feuerung bekämpft sein soll. Man wird zugeben müssen, daß für diesen Zweck die Zulagen etwas ara niedrig geariffen sind, und es ist nicht zu verstehen, wenn der Gemeinderat in seiner Begründung noch ausführt, daß Malsatt damit die Leistungen der meisten andern Städte bedeutend übertriffe. Aber, aber, wo hat denn da der Herr Bürgermeister hingesehen? Und dann: Wir schwärmen gewiß nicht für Kinderzulagen. Aber wenn schon solche eingeführt werden, hätten sie den Arbeitern auch werden dürfen; gehen wollen ja die Arbeiterinder schließlich auch haben.

Worms. Unterm 5. November reichten unsere Kollegen vom Gaswerk einen Antrag auf Lohnerhöhung um 20 Pf. pro Stunde ein. Der Stadtrat hat nun mit Wirkung vom 15. November ab Lohnerhöhungen beschlossen, und zwar für das Gaswerk um 10 Proz., Straßenbahn 10 Proz., Straßenbahn 7 Proz., Rathaus 6 Proz. Die Arbeiterinnen in allen Betrieben gehen leer aus. In Worms fehlt eben noch stark am Ausbau der Organisation. Solange sich die große Mehrzahl der Arbeiter im Zubehör und Meinungswesen so gleichgültig verhält, darf auf eine durchgreifende Verbesserung nicht gerechnet werden. Oberbürgermeister von Worms Herr Möhler, Präsident der Zweiten Reichs-Kammer, hinter dem sich in Worms die beiden des „rechtsradikalliberalen“ Herrn Dehl zu Derrn behaupten erheben. In solch liberaler Luft scheint, nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, das Bestehen einer Arbeiterorganisation geradezu unmöglich zu sein.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkonmission beraten. Legten berichte über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkonmission an sozialpolitischen Gesellschaften und Vorträgen der Kriegsfürsorge, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichsausschuß und im Großen Saalquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Verkauf eines Grundstücks in Tübingen und die Herausgabe von Ausgüssen aus den Konfessionsprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verfürgten Erhöhungen der Eisenbahn Schnellzugpreise, über Freizugangebeschränkungen gegen Metallarbeiter und Hilfsdienstleistungen. Die weiteren Ausfragen betrafen den geistlichen Einflußanspruch für Kriegsbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Zu letzterem sei folgendes bemerkt: Nachdem sich aus der Übernahmende der Stuppelosen Parteien der Deutschen Vaterlandspartei ergibt, daß deren Streifen Millionenfonds zur Verfügung stehen und daß ihre Vertretungen nicht allein der Beherrschung eines baldigen Friedens ohne Annahmen aus Entscheidungsmacht, sondern auch der Vertretung innerpolitischer und sozialpolitischer Angelegenheiten gelten, tragen wir aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und

Angestellten zu unverbändlicher Ansprache zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man einigte sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorganisationen, sowie auch Einzelmittglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen vollstündlichen Frieden sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken sollte. Eine von der Generalkommission unter den angeschlossenen Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen sechs Ablehnungen. — In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschleunigte schriftliche Abstimmung gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Vertreter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkommission wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorzuschußbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag, für weibl. Mitglieder diesen Betrag zu ermäßigen, fand keine Ausnahme.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwürfe eines sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitsamergesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertretung, zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungsweien, Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, zur Arbeiterversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Genossenschaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsfürsorge, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer Denkschrift zusammengestellt, die eine Neugestaltung der wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnisse Deutschlands verlangt. Diese Denkschrift soll den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet, aber auch als Werbescrift für die sozialpolitische Neuorientierung veröffentlicht werden. Ueber diese Programmschrift referierte Umbreit. Er bezeichnete die Neuorientierung als eine von der Regierung selbst anerkannte Schuldverpflichtung gegenüber der deutschen Arbeiterschaft, deren Einlösungstermin jetzt gekommen sei. Mit der Eingabe an die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften sei eine allgemeine Propaganda zu verbinden, die zugleich der Förderung der Gewerkschaften zuzute kommen. Die Debatte wandte sich sofort den einzelnen Abteilungen des Programms zu. Sie ergab im wesentlichen das Einverständnis der Vorstandsvertreter mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neuformulierungen, Streichungen und Ergänzungen beschlossen. Der Vorschlag des Programms als Eingabe sowie als Werbescrift stimmte die Konferenz zu.

Den Entwurf des Arbeitskammergesetzes begründete Vogler. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachteten, die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeiterkammern, die unteren Gruppen auf der von Arbeitskammern bestanden, so kam ein Kompromiß zustande, nach dem paritätische Mannern der Arbeiter und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmerabteilungen indes das Recht zuzuteilen soll, jeweils eigener Interessensvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranlassen. Die Mannern sollen territorial aufgebaut werden, aber auch besondere Berufsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft, sowie für kaufmännische und technische Angehörige erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Vorkaufs-, sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Vorkaufswesens mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Nachauschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeiten bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und von diesen festgestellten Lohnniveaus durch Beschluß unantastbare Kraft versehen. Sie sollen fernere Eingangsämter und Schlichtungsjestellen errichten und die Mitglieder des Eingangsamts aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einhebung von Arbeiter- und Angestelltenauschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Aufgaben, sowie die Wahl der Väter der Schlichtungsjestellen und die Aufgaben der Eingangsämter. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verhandlung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Ansprache über Erfahrungen aus der Werkstatt von Arbeitern als Schöffen und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftskartell erwidert. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände in einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bezieht die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der dritten Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist. — Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegenzug zu dem

bestehenden Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Leitsätze erklärten sich sämtliche Verbandsvertreter einverstanden; nur gegen den Schlußsatz stimmte ein Vertreter.

Zwischen ist eine Einigung durch die Generalkommission in Leipzig herbeigeführt.

Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei, die Beschlüsse der früheren Vorstandskonferenzen betr. das Verbot des Hebertritts von Mitgliedern während des Krieges aufzuheben. Der Hebertritt wurde im Interesse der durch den Krieg schwerer geschädigten Organisationen, deren Berufe an der Kriegsarbeit nicht beteiligt sind, unterlag. Das Hebertrittsverbot hat aber nicht verhindert, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die Arbeit in berufsfernen Betrieben verlorengegangen sind, die sich zudem dauernd jeder Kontrolle entziehen. Die Konferenz konnte sich nicht dazu entschließen, das Hebertrittsverbot jetzt zu beseitigen und mochte auch jetzt noch keinen Termin festlegen, an dem das Verbot nach dem Kriege außer Kraft treten und die erfolgten Hebertritte rückgängig gemacht werden sollen.

Die Anregung, die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit unter der Voraussetzung achtstündiger Arbeitszeit mit kurzen Pausen und ausreichender Ernährungsfürsorge zu empfehlen, wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt. Einige Beschwerden hinsichtlich der Stellungnahme früherer Konferenzen zur Ernährungsfrage und zur Gewährung von Feuerungszulagen an die Angestellten der Gewerkschaften wurden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Anregung des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes betr. Erhöhung der Krankenunterstützungssätze und der gesetzlichen Einführung der Arbeitslosenversicherung. Ertere ist Gegenstand einer eben fertiggestellten Eingabe der Gewerkschaftszentralen und Angestelltenverbände, letztere ist in die Hebergangs-forderungen der Gewerkschaften eingereicht und wird erneut im Neuorientierungsprogramm erhoben. Doch sollen besonders parlamentarische Schritte zur Erreichung einer Reichsarbeitslosenversicherung herbeigeführt werden.

• Rundschau •

Arbeiter- und Angestelltenauschüsse. Gestützt auf § 11 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes haben die Landeszentralbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenauschüsse Geschäftsordnungen aufgestellt. Sie schnürten die Bewegungsfreiheit der Ausschüsse so außerordentlich ein, daß diese so gut wie vollständig unter die Vormundschaft der Unternehmer gerieten. Der Widerspruch aus den Reihen der gewerkschaftlichen Organisationen war die notwendige Folge und das um so mehr, als der § 11 Absatz 2 des Gesetzes solche Befugnis der Landeszentralbehörden keineswegs vorsieht. Die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ brachte diesen Streit zum Austrag, indem der 22. Ausschuh des Reichstags im April d. J. sich dieser Auffassung angeschlossen und die Befugnis der Landeszentralbehörden, Verordnungen über die innere Organisation der Arbeiter- und Angestelltenauschüsse erlassen zu können, klar und bündig verneinte. Nunmehr mußte der Bundesrat zu der Frage Stellung nehmen; er akzeptierte zwar nicht die Auffassung des Reichstagsausschusses, vermittelte aber und schlug in Übereinstimmung mit dem Reichstagsausschuh vor, Grundsätze aufzustellen, an die die Landeszentralbehörden beim Erlass von Geschäftsordnungen für Arbeiter- usw. Ausschüsse sich zu halten hätten. Ueber solche „Grundsätze“ wurde in den letzten Sitzungen des 22. Reichstagsausschusses beraten. Sie bedeuten im wesentlichen eine Verringerung des heutigen Zustandes. So wird zunächst festgelegt, daß für die Feststellung, ob überhaupt 50 Arbeiter oder 50 versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt sind, diese Beschäftigten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzählen. Die Arbeiter- usw. Ausschüsse sollen auch für einzelne Betriebsabteilungen errichtet werden dürfen; man denkt dabei an Großbetriebe, deren Abteilungen mehr oder weniger abgetrennte Teile des Gesamtunternehmens darstellen. Eine dieserörterte Frage ist, ob der Arbeiter- usw. Ausschuh seine Aufgaben möglichst selbständig und vom Unternehmer unabhängig verfolgen oder sich zu beschließenden Sitzungen nur auf Einladung und unter Leitung des Betriebsunternehmers vereinigen kann; das letztere bezwecken die „Grundsätze“ der Reichsregierung. Im Reichstagsausschuh war eine recht starke Meinung für die volle Selbständigkeit der Arbeiter- usw. Ausschüsse; sie müßten ihre Sitzungen selbständig abberufen und leiten können und das Recht erhalten, den Betriebsunternehmer dazu zu laden. Indes haben im besonderen die Angestelltenauschüsse nur zu oft die starke Abneigung der Unternehmer gegen Verhandlungen überhaupt wahrzunehmen müssen. Bei dieser Regelung läge also die hohe Wahrscheinlichkeit nahe, daß die Unternehmer den Einladungen der Ausschüsse sich weigern entgegen würden; damit aber wäre den Angestelltenauschüssen Wert und Bedeutung genommen worden. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten wurde deshalb die Erhebungs-pflicht des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters als notwendige

Ergänzung angeregt. Hierfür bestand weder in der Regierung noch bei der Mehrheit des Reichstagsausschusses Geneigtheit. Es wurde dann für zweckmäßiger angesehen, dem Unternehmer zwar Einladung und Leitung der Sitzungen zu belassen, aber die Ausschüsse in sich selbst zu konstituieren und ihnen das Recht zu geben, auf Einladung ihres Obmanns zu „Vorbesprechungen“ zusammenzukommen. Der Zeitpunkt für solche Vorbesprechungen soll mit der Betriebsleitung dann zu vereinbaren sein, wenn sie während der Arbeitszeit stattfinden. Ein Beschlusrecht bestand der Entwurf der Grundzüge solcher „Vorbesprechungen“ nicht zu. Auf Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde ein Beschlusrecht wenigstens darüber erreicht, ob die Schlichtungsstellen angerufen werden sollen oder nicht. Alle Beschlüsse werden bei ordnungsgemäßer Einladung sämtlicher Mitglieder durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für veräumte Arbeitszeit wegen ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuss dürfen dessen Mitgliedern Lohnabzüge nicht gemacht werden. Durch § 13 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 ist dem Arbeitgeber unter Androhung von Geld- oder Haftstrafen weiter unterlagt, die Arbeiter und Angestellten in der Nebenabnahme und Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiter- usw. Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Nebenabnahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Eine wesentliche Regelung treffen die „Grundzüge“ über das Erlöschen des Amtes im Arbeiter- usw. Ausschuss. Die Verordnungen der Landeszentralbehörden bestimmen zum Teil, daß dazu der Fortfall der Wählbarkeit führe. Das war gerade in der Kriegszeit für die Angestellten recht nachteilig, weil ihre Wählbarkeit abhängig ist von der Versicherungspflicht zur Angehörigenversicherung; wessen Gehalt 5000 Mk. übersteigt, verlor sein Amt im Angestelltenausschuss. Das ist nunmehr beseitigt; nur das Ausscheiden aus dem Betriebe oder aus der Betriebsabteilung mit einem besonderen Arbeits- usw. Ausschuss führt das Erlöschen der Mitgliedschaft herbei. Schließlich sollen die Landeszentralbehörden nicht nur befugt, sondern künftig verpflichtet sein, selber alles Erforderliche anzuordnen, wenn ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nachkommt. Der Reichstagsausschuss hat darüber keinen Zweifel gelassen, daß er den Vermittlungsvorschlägen der Reichsregierung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung folgt, daß die mit seiner Zustimmung aufgestellten „Grundzüge“ von den Landeszentralbehörden vollständig beachtet werden. Er hat sich Handlungsfreiheit vorbehalten, wenn sich diese Behörden zu den „Grundzügen“ anders verhalten als nach der Zusicherung der Reichsregierung zu erwarten ist.

Das läßt tief blicken! Der Gemeindevorstand von Perlin-Neudau hat eine Reihe von Maßnahmen gegen die Kartoffelverwüster Kartoffelhändler beschlossen: Die Kartoffeln werden bei allen Kartoffelhändlern wöchentlich einmal durch einen Bevollmächtigten der Gemeinde auf ihre Güte hin nachgesehen. Die Kartoffelhändler haben dann die schlechtesten Kartoffeln an die Haushaltungen nicht mitzubringen, sondern sie auszuliefern und jedem Händler wird dann bei der nächsten Kartoffelausgabe die Menge schlechter Kartoffeln gutgeschrieben. Schmutz, der sich nicht unmittelbar an den Kartoffeln befindet, wird nicht mitgewogen, und zwar deshalb nicht, weil die Gemeinde keine Möglichkeit hat, nachzuprüfen, ob der Schmutz nicht etwa zu den Kartoffeln besonders hinzugegeben ist. Die Erfahrung hat den Gemeindevorstand gelehrt, daß er mit allen Möglichkeiten rechnen muß. Die Verbraucher würden sehr erfreut sein, wenn sich eine Möglichkeit fände zu verhindern, daß ihre Kartoffelration von 7 Pfund zum Teil aus losem Schmutz besteht, vielleicht durch die Vorschrift, daß die Kartoffeln nur mit einer Forke und nicht mit einer Schaufel in die Waschkale getan werden dürfen.

Männer an der Newa . . .

Männer an der Newa, über die Wälle der Gräben hinweg,
Heber die Mauer der gestirnten und lebendigen Leiber hinweg grüßen
wir euch!

Von den Wiegen der Menschheit her, von Ehen her flutet das Licht;
Laut, ach so großlaut lang ist der Weg über die Steppen,
Aber bald glänzen die Städte, die zwispaltigen Herzen der Welt.

Wir hören eure Bataljassen, die schluchzenden Gefänge der Verzöhnung:

Brüder, Ahrbrüder auf Groen!
Seimkätten wollen wir bauen und Tempel dem heiligen Leben,
Feste, Kongresse gilt es zu rufen der Freiheit und Demokratie!
Recht ist zu sprechen auf Treu und Handschlag und lachen wollen wir

Lachen wie Kinder, die ein graufiger Spul nur geschlecht. . .

Wölfe der Freiheit, der Revolution! Krieg, die Hyäne, zu Tode gehet!

Kurt Zidler.

Soeben erschien:

Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1918

Preis 1,50 Mark, für Mitglieder 90 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Geleitwort. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Der Verband im Kriegsjahr 1916 — Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen — Der Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften — Bevölkerungspolitik, Mutterschutz und Säuglingsfürsorge — Der Kleingartenbesitzer (Anleitung für den Anbau).
Beilage: Karte von Deutschland (dreifarbig) mit Gaueninteilung des Verbandes.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Briefkasten

Altona. (Berichtigung.) In dem in Nummer 48 der „Gewerkschaft“ (vom 30. November 1917) abgedruckten Aufsatz „Arbeitervergütungssätze für die städtischen Arbeiter der Stadt Altona“, ist ein Druckfehler enthalten. Für Kriegsteilnehmer als Gemeine, Gefreite oder Obergefreite beträgt die Teuerungszulage, als Kriegsbeihilfe und Lohnzuschlag, bei sieben Kindern nicht, wie dort zu lesen ist, 76 Mk., sondern 66 Mk. als monatliche Kinderzulage.

Totenliste des Verbandes.

Karl Böhm, Breslau Arbeiter † 26. 11. 1917, 63 Jahre alt.	August Schmidt, Darmstadt Straßenreiniger † 18. 11. 1917, 55 Jahre alt.
Claus Hartmann, Hamburg Wasserlump † 27. 11. 1917, 54 Jahre alt.	Karl Strelke, Berlin Steinplagarbeiter † 21. 11. 1917, 69 Jahre alt.
Christian Mandt, Hamburg Pensionär † 7. 11. 1917, 65 Jahre alt.	Franz Reichsfuß, Sera Straßenreiniger † 24. 11. 1917, 72 Jahre alt.
Reinhold Heßner, Hamburg Straßenreinigung † 24. 11. 1917, 64 Jahre alt.	Arno Wagner, Jena Straßenreinigerin † 14. 11. 1917, 63 Jahre alt.
Minna Kiebler, Berlin Wadewärterin † 28. 11. 1917, 58 Jahre alt.	Leonhard Winkler, Hamburg Regiermeister im Schlachthof † 19. 11. 1917.



Opfer des Weltkrieges:

Willy Dorn, Leipzig am 26. September 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.	Hermann Immisch, Jena am 4. Oktober 1917 im Alter von 35 Jahren gefallen.
Richard Dreierker, Breslau am 9. September 1914 im Alter von 32 Jahren gefallen.	Albert Kahlert, Göttingen am 27. Oktober 1917 i. Alter von 26 Jahren i. Lazarett gestorben.
Karl Fuhs, Duisburg am 12. Oktober 1917 im Alter von 36 Jahren gefallen.	Ernst Priebis, Dresden am 10. November 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen.
Arthur Günther, Hamburg am 3. September 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.	B. Schwarz, Darmstadt am 9. Oktober 1917 i. Alter von 39 Jahren i. Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!